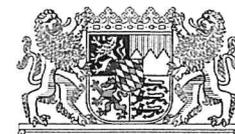


Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2530

Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/900 W, 10.03.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-5710a2/639/2

München,
06.04.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm AfD vom 09.03.2020 betreffend Auswirkungen der Russlandsanktionen auf die bayerische Wirtschaft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Frage 1: Wie entwickelte sich der Außenhandel mit Russland seit dem Jahr 2011 bis einschließlich 2020 (bitte nach absoluter und relativer Entwicklung sowie nach Export und Import für jedes Jahr aufschlüsseln)?

Jahr	Volumen		Einfuhr		Ausfuhr	
	in Mio. €	Veränderung zum Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung zum Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung zum Vorjahr in %
2011	12.582,6	28,0	8.526,0	22,5	4.056,6	41,4
2012	13.022,8	3,5	8.391,8	-1,2	4.631,0	14,2
2013	11.875,7	-8,8	7.511,5	-10,5	4.364,2	-5,8
2014	9.977,4	-16,0	6.195,3	-17,5	3.782,1	-13,3
2015	8.474,4	-15,1	5.960,1	-3,8	2.514,3	-33,5
2016	7.606,3	-10,2	4.998,6	-16,1	2.607,7	3,7
2017	7.111,0	-6,5	4.002,1	-19,9	3.108,9	19,2
2018	7.917,3	11,3	4.732,3	18,2	3.185,0	2,4
2019	8.463,0	6,9	5.338,8	12,8	3.124,2	-1,9

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Postanschrift
80525 München

Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Für das Jahr 2020 liegen noch keine Handelszahlen vor.

Frage 2.1 In welchen Branchen hat sich der Außenhandel mit der Russischen Föderation besonders positiv und besonders negativ entwickelt (bitte absteigend von höchster relativer und absoluter Abweichung aufschlüsseln)?

Warengruppen	Ausfuhr Bayerns nach Russland			
	2011 in tausend €	2019 in tausend €	Veränderung in tausend €	Veränderung in %
Rohstoffe	3.219	11.415	8.196	254,6
Chemische Erzeugnisse	459.550	541.309	81.759	17,8
Papier, Pappe, Druck- erzeugnisse	26.624	29.561	2.937	11,0
Ernährungswirtschaft	177.046	175.768	-1.278	-0,7
Felle, Pelze, Leder, Schuhe	5.879	5.747	-132	-2,3
Glas und Glaswaren	20.189	18.770	-1.419	-7,0
Halbwaren	50.295	45.635	-4.660	-9,3
Spielwaren	4.190	3.639	-551	-13,2
Waren aus Stein, Kera- mikerzeugn.	17.874	15.129	-2.745	-15,4
Textilien, Bekleidung	37.541	31.286	-6.255	-16,7
Kautschukwaren	19.257	15.297	-3.960	-20,6
Optik, Uhren, Schmuck	11.867	8.926	-2.941	-24,8
Maschinen	827.351	597.354	-229.997	-27,8
Elektrotechnische Er- zeugnisse	732.447	525.369	-207.078	-28,3
Fahrzeuge, Fahrräder	1.354.667	950.989	-403.678	-29,8
Eisen- und Metallwaren	191.771	103.215	-88.556	-46,2
Sportgeräte	2.779	1.469	-1.310	-47,1
Musikinstrumente	2.913	1.445	-1.468	-50,4
Sonstige Fertigwaren	37.730	18.139	-19.591	-51,9
Holzwaren, Möbel	48.382	23.098	-25.284	-52,3
Vollständige Fabrikati- onsanlagen	33.990	503	-33.487	-98,5
Übrige Waren	121	-	-121	-100,0
Zusammen	4.065.682	3.124.155	-941.527	-23,2

Warengruppen	Einfuhr Bayerns aus Russland			
	2011 in tausend €	2019 in tausend €	Veränderung in tausend €	Veränderung in %
Waren aus Stein, Kera- mikerzeugn.	9	349	340	3.777,8
Musikinstrumente	16	615	599	3.743,8
Spielwaren	6	136	130	2.166,7
Felle, Pelze, Leder, Schuhe	32	423	391	1.221,9
Glas und Glaswaren	633	6.150	5.517	871,6

Maschinen	4.828	17.773	12.945	268,1
Fahrzeuge, Fahrräder	8.200	23.006	14.806	180,6
Sonstige Fertigwaren	297	819	522	175,8
Chemische Erzeugnisse	35.541	88.656	53.115	149,5
Sportgeräte	132	303	171	129,6
Elektrotechnische Erzeugnisse	12.713	28.874	16.161	127,1
Halbwaren	223.517	507.120	283.603	126,9
Ernährungswirtschaft	9.371	13.697	4.326	46,2
Textilien, Bekleidung	557	795	238	42,7
Papier, Pappe, Druck- erzeugnisse	10.989	12.474	1.485	13,5
Holzwaren, Möbel	27.132	27.160	28	0,1
Vollständige Fabrikationsanlagen	-	-	0	0,0
Eisen- und Metallwaren	82.869	66.732	-16.137	-19,5
Kautschukwaren	6.161	3.730	-2.431	-39,5
Rohstoffe	7.923.298	4.519.054	-3.404.244	-43,0
Optik, Uhren, Schmuck	7.571	3.975	-3.596	-47,5
Übrige Waren	30.908	6.454	-24.454	-79,1
Zusammen	8.384.780	5.338.776	-3.046.004	-36,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Hinweis: Die Handelszahlen nach Warengruppen liegen jeweils nur als vorläufige Zahlen vor. Deshalb kann es im Vergleich zu den Gesamthandelszahlen zu Abweichungen kommen.

Frage 2.2 Welche bayerischen Unternehmen sind am stärksten von den Sanktionen betroffen?

Der Staatsregierung liegen keine gesicherten Kenntnisse über wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation auf die bayerischen Unternehmen vor. Die Auswirkungen der Sanktionen auf den bayerisch-russischen bilateralen Handel werden von einer Reihe von Faktoren überlagert, insbesondere dem zeitweisen wirtschaftlichen Abschwung in Russland, der neben strukturellen Schwächen vor allem vom gesunkenen Ölpreis und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Wechselkurs des Rubel herrührt. So war der bayerisch-russische Handel schon vor Verhängung der EU-Sanktionen Mitte 2014 rückläufig. Die Auswirkungen der EU-Wirtschaftssanktionen auf den bayerischen Außenhandel insgesamt sind begrenzt, da der Rückgang des bilateralen Handels mit Russland teilweise durch Umorientierung auf andere Märkte kompensiert wird. Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen sind nicht möglich.

Frage 2.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um den Sanktionen entgegenzuwirken?

Die Staatsregierung setzt sich für die Aufrechterhaltung des Dialogs mit Russland zur Lösung des für die Verhängung der EU-Sanktionen ursächlichen Konflikts ein.

Frage 3.1 Welche Fördermöglichkeiten oder Entschädigungen sind der Staatsregierung bekannt, die Unternehmen aufgrund von Einbußen beantragen können?

Den betroffenen bayerischen Unternehmen steht das gesamte Instrumentarium der LfA Förderbank Bayern für die Unterstützung von Unternehmen offen, sofern dafür die Voraussetzungen vorliegen. Zu den Details wird auf die Homepage der LfA Förderbank Bayern www.lfa.de verwiesen.

Zu Fördermöglichkeiten des Bundes wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD betreffend die Auswirkungen der Sanktionen gegen die Russische Föderation auf den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland auf Bundestagsdrucksache 19/336 verwiesen.

Bei Äpfeln und Feldgemüse gab es eine EU-weit angelegte Entschädigungs-„Kampagne“, bei der aus Deutschland fast nichts und nach Kenntnis der Staatsregierung aus Bayern gar nichts abgerufen wurde. In den Bereichen der Milch und Milchprodukte war Bayern bereits ein Jahr vor dem Embargo aufgrund veterinärrechtlicher Differenzen gesperrt. Auch wurden nach Kenntnis der Staatsregierung keine Förderungen gezahlt.

Frage 3.2 Wie hoch ist die Fördersumme der in 3.1 genannten Fördermöglichkeiten? (bitte nach bereitgestellter und abgerufener Summe aufschlüsseln)?

Die Fördersumme aus dem bayerischen Programm ist nicht begrenzt. Die Höchstfördersätze können den einzelnen Programmen entnommen werden. Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, ob und inwieweit die EU-Sanktionen gegen Russland ursächlich für die Beantragung von Förderungen durch bayerische Unternehmen waren.

Zu den vom Bund eingesetzten Fördersummen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD betreffend die Auswirkungen der Sanktionen gegen die Russische Föderation auf den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland auf Bundestagsdrucksache 19/336 verwiesen.

Zu den EU-Mitteln im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft siehe Antwort zu Frage 3.1.

Frage 3.3 Waren die Hilfsmaßnahmen der EU nach Auffassung der Staatsregierung ausreichend, um die negativen Auswirkungen der Sanktionen auf Bayern auszugleichen?

Im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft wurden eventuelle Hilfsmaßnahmen nicht aufgegriffen. Die Märkte haben sich relativ schnell stabilisiert.

Frage 4. Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer Lösung des Konflikts und einer damit einhergehenden Aufhebung der Sanktionen?

Die weiteren Entwicklungen sind nicht vorhersehbar. Prognosen sind daher nicht möglich.

Frage 5.1 Welche Berechnungen hat die Staatsregierungen über die Langzeitfolgen der Sanktionen in Bayern angestellt (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

Die Staatsregierung hat keine Berechnungen über die Langzeitfolgen der Sanktionen in Bayern angestellt.

Frage 5.2 Welche Daten liegen nach 5.1 für einzelne Unternehmen vor?

Siehe Antwort auf Frage 5.1.

Frage 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung den wirtschaftlichen und außenpolitischen Erfolg der verhängten Sanktionen?

Die 2014 seitens der EU gegen Russland verhängten Sanktionsmaßnahmen wurden ergriffen, um die Gesprächsbereitschaft der politisch Verantwortlichen in Russland zu befördern, an einer politischen Lösung des Konflikts in der Ukraine mitzuwirken. Die EU-Sanktionspolitik hat die Glaubwürdigkeit und den Zusammenhalt der EU gestärkt und Russland aufgezeigt, dass die

EU als Wertegemeinschaft völkerrechtswidriges Verhalten nicht tolerieren wird. Sie hat dazu beigetragen, einer weiteren Eskalation der Lage in der Ukraine entgegenzuwirken. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Sanktionen liegen der Staatsregierung keine gesicherten Kenntnisse vor.

Frage 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Bilanz der Folgen in Anbetracht der bayerischen Nachteile für Unternehmen?

Auf Frage 2.2 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert